

ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG - BERICHT

Beratungs- und Kontrollschwerpunkt „Leiharbeit“

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, A-1040 Wien • **Autor:**

Zentral-Arbeitsinspektorat • **Stand:** Januar 2019

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
Einleitung	4
..Ziel des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes	4
Beratungs- und Kontrollschwerpunkt „Leiharbeit“	4
..Durchführung des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes und Erfassung der Daten	5
..Erhebung der Wirksamkeit des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes	6
Statistische Daten im Überblick	7
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Überlassern	7
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Beschäftigten	8
Anhang: Fragebögen	12

ZUSAMMENFASSUNG

In der EU arbeiteten 2014 25,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als „Zeitarbeiter“. Unter diesen Zeitarbeitern stellen die über Zeitarbeitsagenturen überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine besonders gefährdete Gruppe dar, bei denen vermutet wird, dass sie besonders von Organisationsmängeln, ungewohnten Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen sowie mangelhafter Kommunikation betroffen sind. Dies kann zu einer erhöhten Gefährdung am Arbeitsplatz führen.

Vermutet wurde auch in der Arbeitsinspektion, dass überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen schlechteren Schutz des Lebens und der Gesundheit am Arbeitsplatz haben. Im Rahmen des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes soll erhoben werden, ob und in welchem Ausmaß die gesetzlich erforderlichen Aufgaben (§ 9 ASchG) bei den Überlassern und Beschäftigern bei der Arbeitskräfteüberlassung umgesetzt werden. Die angesprochene Vermutung konnte mit den nun vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Bei den kontrollierten Überlassungen konnte nicht festgestellt werden, dass überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen schlechteren Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit genießen.

Trotzdem konnten Ansatzpunkte für Verbesserungen festgemacht werden:

Diese Verbesserungen betreffen vor allem Kommunikation und Information zwischen Beschäftigter und Überlasser. Empfohlen kann in diesem Zusammenhang werden, dass Leiharbeitsverträge bzw. mit diesen in Zusammenhang stehenden Vereinbarungen auch Sicherheits- und Gesundheitsaspekte beinhalten sollen. Den Überlassern wird empfohlen, nicht nur Fragen zur erforderlichen Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stellen, sondern auch die Bedingungen vor Ort zu erfragen und in der Auswahl und Information der zu überlassenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Den Beschäftigern wiederum ist zu empfehlen, dass Pro-Aktiv bei der Anforderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Informationen zu den Gefahren und Belastungen bei der Arbeit den Überlassern zur Kenntnis gebracht werden. § 9 ASchG sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die den Arbeitsplatz bzw. den Arbeitsvorgang behandelnden relevanten Teile des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes den Überlassern von den Beschäftigern zu übermitteln sind. In 42 von 92 erfolgten Überlassungen erfolgte keine entsprechende Übermittlung von Informationen.

Für die Arbeitsinspektion konnte erstmals eine Methodik eingesetzt werden, die Sicherheits- und Gesundheitsschutz sowohl bei den Überlassern als auch den Beschäftigern verglichen hat. Es ist denkbar, dass eine etwas vereinfachte Version zu einem Standardinstrument für die Arbeitsinspektion wird.

EINLEITUNG

In der EU arbeiteten 2014 25,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als „Zeitarbeiter“. Unter diesen Zeitarbeitern stellen die über Zeitarbeitsagenturen überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine besonders gefährdete Gruppe dar, bei denen vermutet wird, dass sie besonders von Organisationsmängeln, ungewohnten Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen sowie mangelhafter Kommunikation betroffen sind. Dies kann zu einer erhöhten Gefährdung am Arbeitsplatz führen. Seitens des SLIC („Senior-Labour-Inspectors-Committee“ Ausschuss hoher Arbeitsaufsichtsbeamten) wurden folgende Branchen als relevant erachtet: Bau, Nahrungs- und Genussmittel, Metallverarbeitung, Transport (Logistik), Gesundheitswesen, Gastronomie, Reinigung.

Ziel des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes

Im Rahmen des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes soll erhoben werden, ob und in welchem Ausmaß die gesetzlich erforderlichen Aufgaben (§ 9 ASchG) bei den Überlassern und Beschäftigten bei der Arbeitskräfteüberlassung umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen etwaige festgestellte Mängel angesprochen und beseitigt werden. Das Konzept des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes setzt als erstes bei den Überlassern an („1. Welle“) und betrachtet dann die Situation bei Beschäftigten („2. Welle“). Um allfällige Unterschiede des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes feststellen zu können, erfolgte durch die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren eine Einschätzung mittels Notenskala von 1 bis 4.

Der Beratungs- und Kontrollschwerpunkt begann im Oktober 2017 und wurde im Dezember 2018 mit dem Endbericht, der auch an das SLIC Komitee übermittelt wird, abgeschlossen.

BERATUNGS- UND KONTROLLSCHWERPUNKT „LEIHARBEIT“

Die österreichische Arbeitsinspektion führte diesen Schwerpunkt als Teil der SLIC-Kampagne „Safe work for temporary job“ durch.

Der Beratungs- und Kontrollschwerpunkt bot die Gelegenheit, Zeitarbeitsagenturen (Überlasser) und Beschäftigter über deren Verpflichtungen auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes zu informieren und Missstände aufzuzeigen. Die wichtigsten sicherheitsrelevanten Themen waren dabei:

- Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Anforderungen des Zeitarbeitsplatzes vor der Überlassung
- Unterweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Gefahren verhütende Maßnahmen am Zeitarbeitsplatz

- Sicherstellung erforderlicher gesundheitsüberwachender Maßnahmen
- Gefahrenermittlung und –beurteilung, Setzen von Maßnahmen
- Zur Verfügungstellen von persönlicher Schutzausrüstung
- Meldung von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen.

Durchführung des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes und Erfassung der Daten

Der Beratungs- und Kontrollschwerpunkt wurde in **zwei Wellen** bei Überlassern und Beschäftigern durchgeführt:

1. **Welle:** Beratung und Kontrolle mit Nachkontrolle der **Überlasser**.
2. **Welle:** Beratung und Kontrolle mit Nachkontrolle der Beschäftigter inkl. Kontrollen von Baustellen. (Beschäftigter wurden in der ersten Welle von den kontrollierten Überlassern erfragt.)

Die Koordination und Planung der Kontrollen (Überlasser und Beschäftigter) und Nachkontrollen erfolgte durch die Amtsleitungen. Die zu kontrollierenden Überlasser wurden durch das ZAI anhand folgender Kriterien vorgegeben:

- Unfallgeschehen
- bestehende Untersuchungspflichten im Rahmen der Gesundheitsüberwachung
- Regionalität
- Größe (Anzahl der beim Überlasser beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Für die Durchführung der Kontrollen wurden Fragebögen für Überlasser und Beschäftigter den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung gestellt. Die Erfassung der ausgefüllten Fragebögen erfolgte zentral durch das ZAI.

Den Arbeitsinspektoraten wurden je nach Größe des Amtes und Standorten der Betriebe für Arbeitskräfteüberlassung 5 - 15 Überlasser des jeweiligen Aufsichtsbezirks vorgegeben. Um die Planung der zweiten Welle (= Kontrolle Beschäftigter bzw. zugehöriger Baustellen) zu ermöglichen, wurde vom Überlasser Auskunft über eine, je nach Größe des Amtes entsprechende Zahl von Beschäftigern **aus dem jeweiligen Aufsichtsbezirk**, eingeholt. Zumindest ein Beschäftigter und bei größeren Ämtern zwei Beschäftigter wurden aus dem Baubereich gewählt, in dem nach der Kontrolle des Beschäftigters auch noch eine Baustellenkontrolle durchgeführt wurde.

Erhebung der Wirksamkeit des Beratungs- und Kontrollschwerpunktes

Die Kontrolle der Wirksamkeit erfolgte mittels Nachkontrollen bei Überlassern und Beschäftigern, bei denen Mängel festgestellt wurden. Für die Erfassung der konkret behobenen Mängel wurde das ursprüngliche Besichtigungsergebnis herangezogen, in dem der Arbeitsinspektor, die Arbeitsinspektorin bei den einzelnen Mängeln einen entsprechenden Vermerk angebracht hat. Die Auswertung erfolgte wieder zentral durch das ZAI. Eine weitere Betrachtung der Wirksamkeit erfolgte durch strukturierte Gespräche mit Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren, die am Beratungs- und Kontrollschwerpunkt teilgenommen haben.

Es wurden 11 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt, wobei die Überprüfung ergab, dass alle beanstandeten Mängel, sowohl bei den Überlassern als auch bei den Beschäftigten inkl. der Baustellen, behoben wurden.

Bei den Gesprächen mit den Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren über die Wirksamkeit der Schwerpunktaktion kamen diese gleichlautend zur Einschätzung, dass die überlassenen Arbeitskräfte in den Betrieb des Beschäftigers sehr gut eingebunden waren und diese von den Leistungen des Beschäftigers profitierten. Auch bei den zugeteilten Arbeiten wurde kein Unterschied bzw. keine Schlechterstellung wahrgenommen. Den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wurden keine schlechteren, schmutzigeren oder monotoneren Arbeiten zugewiesen, als dem Stammpersonal.

Bei der Koordination zwischen Überlasser und Beschäftiger wurden die gesetzlichen Vorgaben, der Übermittlung von relevanten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten, eher mangelhaft umgesetzt. Wo diese Vorgaben jedoch eingehalten wurden, wurden entweder eigene Rahmenverträge oder die Vorlagen der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) für bestimmte Berufsbilder verwendet. Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren konnten in der Verknüpfung von Überlasser und Beschäftiger im Rahmen der Schwerpunktaktion viele Vorteile, sowohl für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sehen. Der Zeitaufwand für die Beratung der Beteiligten der Arbeitskräfteüberlassung wurde von den Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren mit einer bis zwei Stunden je Überlasser bzw. je Beschäftiger angegeben.

STATISTISCHE DATEN IM ÜBERBLICK

(Anmerkung: Die in diesem Überblick dargestellten Daten wurden tlw. von allen Mitgliedsstaaten erhoben, es wird demnach ein europäischer Vergleich über ausgesuchte Daten möglich sein. Zuständig dafür ist die EU-Kommission.)

Umfang des Schwerpunktes

- 107 kontrollierte und beratene **Arbeitskräfteüberlasser** („Temporary Work Agencies“)
- 92 kontrollierte und beratene **Beschäftigter** („User-undertaking“)
- 15 Kontrollen von Baustellen mit überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Es wurde dabei die Arbeitssituation von bei den Überlassern beschäftigten **24.428 Männern** und **6.357 Frauen** erfasst.

Bei den kontrollierten und beratenen Beschäftigern wurde die Arbeitssituation der folgenden Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst:

eigene AN (Männer)	19.976
eigene AN (Frauen)	6.515
Leih-AN (Männer)	3.195
Leih-AN (Frauen)	448

Nach Auskunft der Überlasser fanden in der Bauwirtschaft (37), in der Lebensmittelproduktion (28), in der Metallindustrie (87) sowie Transport und Logistik (47) die meisten Überlassungen statt (Anmerkung: Mehrfachnennung möglich).

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DEN ÜBERLASSERN

- SFK waren in **29** Fällen nicht bestellt, AMed nicht in **30** Fällen.
- Bei **53** der Überlasser mit mehr als 10 AN war keine SVP ernannt.
- Keine Probleme ergaben sich bei den erforderlichen Fachkenntnissen. In allen Fällen, in denen aufgrund der Tätigkeit beim Beschäftigter besondere Fachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, sind diese auch vorhanden gewesen.
- Ebenfalls wenige Probleme gibt es im Zusammenhang mit der Durchführung von Eignungs- und Folgeuntersuchungen nach der VGÜ. In lediglich zwei Fällen von 68 wurden keine Untersuchungen veranlasst, obwohl dies wegen der Beschäftigung erforderlich gewesen wäre.

Anmerkung: Pflicht des Überlassers ist das Führen der Aufzeichnungen über die durchgeführten Untersuchungen nach der VGÜ.

- Bei **26** kontrollierten und beratenen Überlassern wurden Mängel im Zusammenhang mit der Nennung einer Ansprechperson im Betrieb des Beschäftigers festgestellt.
- **73 %** erfüllten die Verpflichtung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Anforderungen des Zeitarbeitsplatzes vor der Überlassung schriftlich zu informieren.

Benotung

Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren haben nach Abschluss der Kontrolle und Beratung des Überlassers eine Bewertung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes anhand einer Notenskala von 1 bis 4 durchgeführt:

Note	Anzahl der Überlasser
1	40
2	43
3	7
4	6

Mittelwert gewichtet: 1,6

Anmerkung: Die Verteilung der Noten und das gewichtete Mittel können eventuell Aufschluss darüber geben, ob das Niveau der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich zwischen dem beim Überlasser, beim Beschäftiger und darüber hinaus zum Stammpersonal beim Beschäftiger unterscheidet.

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ BEI DEN BESCHÄFTIGERN

Die häufigsten Risiken (Anzahl der Nennungen in Klammer), denen die überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Arbeitsplätzen beim Beschäftiger ausgesetzt waren, sind:

- mechanische Gefahren z.B. durch Maschinen (74)
- Handhabung schwerer Lasten (60)
- Lärm (49)
- Vibrationen (30)
- repetitive Tätigkeiten (29)
- Gefahren durch elektrischen Strom (26)
- Arbeiten auf höhergelegenen Arbeitsplätzen (26)
- Gefahren durch Arbeitsstoffe (24).

- Bei lediglich 2 der Beschäftiger mit mehr als 10 AN war keine SVP bestellt.
- Bei allen Beschäftigern waren Präventivdienste eingerichtet.
- In 40 Betrieben der Beschäftiger wurde festgestellt, dass Eignungs- und Folgeuntersuchungen erforderlich sind. In 4 Fällen wurden diese Untersuchungen aber nicht durchgeführt. In 6 Fällen erfolgte **keine Information** an den Überlasser, dass Eignungs- und Folgeuntersuchungen erforderlich sind.

*Anmerkung: Pflicht des Überlassers ist das Führen der Aufzeichnungen über die durchgeführten Untersuchungen nach der VGÜ. Hier zeigt sich deutlich die Notwendigkeit einer guten Kommunikation zwischen Beschäftiger und Überlasser über die Tätigkeit **und** den Gefahren und Belastungen am Arbeitsplatz, an dem die überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen.*

- In 57 Betrieben der Beschäftiger wurde festgestellt, dass für die Tätigkeit der überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besondere Fachkenntnisse nachzuweisen gewesen wären. In 2 Fällen war dies aber nicht der Fall. In 3 Fällen erfolgte über die erforderlichen Fachkenntnisse keine Information des Beschäftigers an den Überlasser.

*Hier zeigt sich, wie schon bei den Untersuchungen, deutlich die Notwendigkeit einer guten Kommunikation zwischen Beschäftiger und Überlasser über die Tätigkeit **und** den Gefahren und Belastungen am Arbeitsplatz, an dem die überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen.*

- Bei lediglich 3 Beschäftigern wurde keine Evaluierung des Arbeitsplatzes der überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt.
- In 42 Fällen erfolgte keine Übermittlung der relevanten Teile des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments an den Überlasser.
- Information und Unterweisung der überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgte praktisch lückenlos, lediglich in 3 Fällen waren hier Mängel feststellbar.
- Die den überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellte PSA (87) war, bis auf drei, für die festgestellten Gefahren geeignet.

Anmerkung: Obwohl die Bestimmung besteht, dass PSA von den Beschäftigern zur Verfügung zu stellen ist, wurde auch erhoben, wer die PSA tatsächlich zur Verfügung stellt. In 52 Fällen wurde PSA von den Überlassern beigelegt, in 73 Fällen von den Beschäftigern.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass aber nahezu alle Überlasser (96 von 106) angeben, PSA den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, aber nur in 52 Fällen dies vor Ort beim Beschäftiger verifiziert werden konnte. Vermutet kann hier werden, dass Überlasser „Standard-PSA“ zwar zur Verfügung stellt, diese aber vor Ort oftmals aufgrund spezifischer Gefahren ergänzt werden muss (siehe dazu auch die 73 Fälle, in denen PSA von den Beschäftigern zur Verfügung gestellt wurde).

Benotung

Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren haben nach Abschluss der Kontrolle und Beratung des Beschäftigers eine Bewertung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes anhand einer Notenskala von 1 bis 4 für die „eigenen“ und getrennt auch für die überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt:

Note	AN des Beschäftigers	überlassene AN
1	56	55
2	30	29
3	4	5
4	--	--
MW	1,4	1,4

Anhand der zusammenfassenden Beurteilung mit Noten durch die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren kann nicht notwendigerweise angenommen werden, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutz für überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders in den Betrieben der Beschäftiger wahrgenommen wird, als für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies zeigt sich auch bei der nahezu lückenlosen Information und Unterweisung der überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Anmerkung: Der gewichtete Mittelwert der Benotung liegt unter dem für die Überlasser vergebene Note. Aufgrund der kleinen Menge an Daten kann aber nicht von einer Signifikanz ausgegangen werden.

Pflichten des Beschäftigers auf Baustellen

Ergänzend zur Erhebung in den Betrieben der Beschäftiger wurden auch 15 Baustellen mit in Summe 81 überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Beschäftiger besichtigt. Es konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, die den Schluss zulassen, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutz für überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders als für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrgenommen wird. Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren konstatierten in allen Fällen, dass keine Unterschiede feststellbar sind.

- Anhand der zusammenfassenden Beurteilung mit Noten durch die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren kann nicht notwendigerweise angenommen werden, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutz für überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders in den Betrieben der Beschäftiger wahrgenommen wird, als für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies zeigt sich auch bei der nahezu lückenlosen Information und Unterweisung der überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Anmerkung: Der gewichtete Mittelwert der Benotung liegt unter dem für die Überlasser vergebene Note. Aufgrund der kleinen Menge an Daten kann aber nicht von einer Signifikanz ausgegangen werden.

▪ **Pflichten des Beschäftigers auf Baustellen**

- Ergänzend zur Erhebung in den Betrieben der Beschäftiger wurden auch 15 Baustellen mit in Summe 81 überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Beschäftiger besichtigt. Es konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, die den Schluss zulassen, das Sicherheits- und Gesundheitsschutz für überlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders als für die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrgenommen wird. Die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren konstatierten in allen Fällen, dass keine Unterschiede feststellbar sind.
- Korrekte Beschreibung der Tätigkeit – Keine besonderen Probleme feststellbar. In lediglich 5 Fällen bei den 107 Überlassern war die Tätigkeit nicht hinreichend genau beschrieben. Die Kommunikation zwischen Beschäftiger und Überlasser scheint hier zu funktionieren.
- Erforderliche Qualifikation und Berufserfahrung des Arbeitnehmers, der Arbeitnehmerin – Auch hier kann von einer ausreichenden Kommunikation zwischen den beiden Vertragspartnern ausgegangen werden. In nur 6 Fällen von 107 wurden Mängel festgestellt.
- Werden die Arbeitsplätze beim Beschäftiger durch die Überlasser besichtigt? – Dieser durchaus sinnvollen Aufgabe kamen 102 von 107 Überlassern nach, somit auch hier keine Probleme feststellbar.
- Ist Sicherheits- und Gesundheitsschutz zwischen Überlasser und den Beschäftigern Vertragsbestandteil (Überlassungsvertrag) – In 77 von 100 Fällen enthielten die Überlassungsverträge auch Vereinbarungen zum Thema Sicherheit- und Gesundheitsschutz.

Zusammenfassung Koordination und Information

Die beiden Vertragspartner scheinen durchaus sorgfältig bei den Leistungen der Überlassungsverträge zu agieren, auch Besichtigungen vor Ort, also am Ort der Beschäftigung, erfolgen. Verbesserungspotential besteht bei Vereinbarungen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz in den Verträgen. Etwa ein Drittel der Überlasser hat zu diesem Thema keine Vorsorge getroffen, wobei hier natürlich anzumerken ist, dass dafür keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung besteht. Die Vorteile guter, weil vollständiger Verträge, müssen aber hier nicht näher betont werden.

ANHANG: FRAGEBÖGEN

Zentral-Arbeitsinspektorat, 2017

Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeitskräfteüberlassung 2017-2018

Kontrolle des Arbeitskräfteüberlassers	Datum der Kontrolle: Arbeitsinspektorat:
---	---

1. Allgemeine Informationen			
Daten des Überlasser	Name: B-Nr:		
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigene ArbeitnehmerInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:</td> <td style="width: 50%;">LeiharbeiterInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:</td> </tr> </table>	Eigene ArbeitnehmerInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:	LeiharbeiterInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:
	Eigene ArbeitnehmerInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:	LeiharbeiterInnen AN-Zahl Frauen: AN-Zahl Männer:	
Anzahl der Unternehmen (Beschäftiger), an die zum Kontrollzeitpunkt Arbeitskräfte überlassen wurden Inland Ausland , welches:			
In welchen Branchen <small>(Anzahl, zumindest geschätzt)</small>	Landwirtschaft, Gartengestaltung: Reinigung: Bauwirtschaft: Lebensmittelerzeugung: Gesundheitswesen, Pflege: Hotels, Gastronomie: Metallverarbeitung: Transport, Logistik: Andere		
Anzahl der Arbeitsunfälle (AU) in den letzten drei Jahren davon tödl.			
Wo ereigneten sich die AU? Bei welchem Beschäftiger? In welcher Branche			
Betriebsrat eingerichtet	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Wurden Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
2. Sicherheit und Gesundheitsschutz der LeiharbeitnehmerInnen			
Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte Wenn JA: Eigene SFK Zentrum oder externe SFK AUVA-Sicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Betreuung durch ArbeitsmedizinerIn Wenn JA: Eigene AMed Zentrum oder externe AMed AUVA-Sicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Gesundheitsüberwachung erforderlich Wenn JA: Wurden Untersuchungen durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Fachkenntnisse erforderlich Wenn JA: Wurden Nachweise überprüft	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Wurden die für die Tätigkeit der LeiharbeitnehmerInnen relevanten Inhalte des SGD erhalten Wenn JA: Enthält der übermittelte SGD-Teil: Gefahren und Maßnahmen aus der Evaluierung Maßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr Erste Hilfe, Brandbekämpfung, Evakuierung Notwendigkeit von Eignungs- und Folgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		

Hinweis: Dieses Formular wird in der „zweiten Welle“ bei einem vom Überlasser dem AI mitgeteilten Beschäftiger eingesetzt. Für Baustellen ist das zusätzliche Formular „Fragebogen Beschäftiger Baustelle“ zu verwenden.

Zentral-Arbeitsinspektorat, 2017

Erforderliche Eignung und Fachkenntnisse	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wurden LeiharbeiterInnen vor der Überlassung schriftlich informiert	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wenn JA: Enthält der übermittelte SGD-Teil:	
Gefahren und Maßnahmen aus der Evaluierung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Maßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erste Hilfe, Brandbekämpfung, Evakuierung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Notwendigkeit von Eignungs- und Folgeuntersuchungen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erforderliche Eignung und Fachkenntnisse	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wird die persönliche Schutzausrüstung vom Überlasser zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
3. Koordination und Information zwischen Überlasser und Beschäftigter	
Korrekte Beschreibung der Tätigkeit	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Erforderliche Qualifikation und Berufserfahrung des/der zu überlassenden ArbeitnehmerIn	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Werden die Arbeitsplätze beim Beschäftigter durch die Überlasser besichtigt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ist Sicherheits- und Gesundheitsschutz zwischen Überlasser und den Beschäftigern Vertragsbestandteil (Überlassungsvertrag)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Namen und Anschrift von Beschäftigten für die „zweite Welle“ (nicht aus dem Baubereich):	
Namen und Anschrift von Beschäftigten aus dem Baubereich für die „zweite Welle“	
4. Gesamteindruck des/der ArbeitsinspektorIn	
ArbeitnehmerInnenschutz beim Überlasser gesamt (Noten 1 bis 4):	
5. Maßnahmen seitens des Arbeitsinspektorats	
Aufforderung	<input type="checkbox"/>
Strafanzeige	<input type="checkbox"/>
Anderes	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Dieses Formular wird in der „zweiten Welle“ bei einem vom Überlasser dem AI mitgeteilten Beschäftigter eingesetzt. Für Baustellen ist das zusätzliche Formular „Fragebogen Beschäftigter Baustelle“ zu verwenden.

Zentral-Arbeitsinspektorat, 2017

Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeitskräfteüberlassung 2017-2018

Kontrolle des Beschäftigers	Datum der Kontrolle: Arbeitsinspektorat:
------------------------------------	---

1. Allgemeine Informationen																			
Zuordnung zum Überlasser	Name: B-Nr:																		
Daten des Beschäftigers	Name: B-Nr:																		
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 5px;">Eigene ArbeitnehmerInnen</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 5px;">LeiharbeiterInnen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">AN-Zahl Frauen:</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">AN-Zahl Frauen:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">AN-Zahl Männer:</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">AN-Zahl Männer:</td> </tr> </table>	Eigene ArbeitnehmerInnen	LeiharbeiterInnen	AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Männer:	AN-Zahl Männer:												
Eigene ArbeitnehmerInnen	LeiharbeiterInnen																		
AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Frauen:																		
AN-Zahl Männer:	AN-Zahl Männer:																		
Branche	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Landwirtschaft, Gartengestaltung:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Reinigung:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Bauwirtschaft:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Lebensmittelerzeugung:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Gesundheitswesen, Pflege:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Hotels, Gastronomie:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Metallverarbeitung:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Transport, Logistik:</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td style="padding: 2px 5px;">Andere</td><td style="text-align: right; padding: 2px 5px;"><input type="checkbox"/></td></tr> </table>	Landwirtschaft, Gartengestaltung:	<input type="checkbox"/>	Reinigung:	<input type="checkbox"/>	Bauwirtschaft:	<input type="checkbox"/>	Lebensmittelerzeugung:	<input type="checkbox"/>	Gesundheitswesen, Pflege:	<input type="checkbox"/>	Hotels, Gastronomie:	<input type="checkbox"/>	Metallverarbeitung:	<input type="checkbox"/>	Transport, Logistik:	<input type="checkbox"/>	Andere	<input type="checkbox"/>
Landwirtschaft, Gartengestaltung:	<input type="checkbox"/>																		
Reinigung:	<input type="checkbox"/>																		
Bauwirtschaft:	<input type="checkbox"/>																		
Lebensmittelerzeugung:	<input type="checkbox"/>																		
Gesundheitswesen, Pflege:	<input type="checkbox"/>																		
Hotels, Gastronomie:	<input type="checkbox"/>																		
Metallverarbeitung:	<input type="checkbox"/>																		
Transport, Logistik:	<input type="checkbox"/>																		
Andere	<input type="checkbox"/>																		
Arbeitsunfälle (AU) in den letzten drei Jahren Anzahl AU der überlassene ArbeitnehmerInnen davon tödl. Anzahl AU der eigene ArbeitnehmerInnen davon tödl. AU-Meldungen erfolgt (AUVA) <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wurde den Unfällen nachgegangen? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																			
Betriebsrat eingerichtet	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Wurden Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Für Dauer der Überlassung sind Sie ArbeitgeberIn der LeiharbeiterInnen. War Ihnen das bewusst?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
2. Sicherheit und Gesundheitsschutz																			
Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte Wenn JA: Eigene SFK Zentrum oder externe SFK AUVA-Sicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Betreuung durch ArbeitsmedizinerIn Wenn JA: Eigene AMed Zentrum oder externe AMed AUVA-Sicher	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Gesundheitsüberwachung erforderlich Wenn JA: Wurde Überlasser informiert und wurden Untersuchungen durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Fachkenntnisse erforderlich Wenn JA: Wurde Überlasser informiert und Nachweise kontrolliert	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		
Wurde Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt Wenn JA: Wurde der relevante Inhalt des SGD übermittelt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN																		

Hinweis: Dieses Formular wird in der „zweiten Welle“ bei einem vom Überlasser dem AI mitgeteilten Beschäftiger eingesetzt. Für Baustellen ist das zusätzliche Formular „Fragebogen Beschäftiger Baustelle“ zu verwenden.

Zentral-Arbeitsinspektorat, 2017

Wurde Information und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen durchgeführt		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wurde persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt Wenn JA: Ist diese geeignet Vom Überlasser <input type="checkbox"/> oder vom Beschäftigter <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
3. Besondere Gefahren und Belastungen		
Mechanische Gefahren <input type="checkbox"/>	Statische Arbeit (Haltearbeiten) <input type="checkbox"/>	
Elektrische Gefahren <input type="checkbox"/>	Wiederholte Bewegungen <input type="checkbox"/>	
Chemische Gefahren <input type="checkbox"/>	Zwangshaltungen <input type="checkbox"/>	
Biologische Gefahren <input type="checkbox"/>	Manuelle Lastenhandhabung <input type="checkbox"/>	
Lärm <input type="checkbox"/>	Unzureichende Beleuchtung <input type="checkbox"/>	
Vibrationen <input type="checkbox"/>	Hitze/Kälte <input type="checkbox"/>	
EMF <input type="checkbox"/>	Optische Strahlung <input type="checkbox"/>	
Ionisierende Strahlung <input type="checkbox"/>	Arbeit auf höher gelegenen Arbeitsplätzen <input type="checkbox"/>	
Andere:		
4. Gesamteindruck des/der ArbeitsinspektorIn		
ArbeitnehmerInnenschutz beim Beschäftigter gesamt (Noten 1 bis 4):		
ArbeitnehmerInnenschutz der überlassenen AN/innen (Noten 1 bis 4):		
Haben überlassene AN den gleichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz wie die eigene AN des Beschäftigters		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wenn nicht, dann bitte um Angabe der Unterschiede: Gesundheitsüberwachung Arbeitsplatzevaluierung Information und Unterweisung Persönliche Schutzausrüstung Anderes:		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Maßnahmen seitens des Arbeitsinspektorats		
Aufforderung		<input type="checkbox"/>
Strafanzeige		<input type="checkbox"/>
Anderes		<input type="checkbox"/>

Hinweis: Dieses Formular wird in der „zweiten Welle“ bei einem vom Überlasser dem AI mitgeteilten Beschäftigter eingesetzt. Für Baustellen ist das zusätzliche Formular „Fragebogen Beschäftigter Baustelle“ zu verwenden.

Zentral-Arbeitsinspektorat, 2017

Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeitskräfteüberlassung 2017-2018

Kontrolle des Beschäftigten auf der Baustelle (Anm.: Ergänzt den Fragebogen Beschäftigter)	Datum der Kontrolle: Arbeitsinspektorat:
--	---

1. Allgemeine Informationen						
Zuordnung zum Überlasser	Name: B-Nr:					
Daten des Beschäftigten	Name: B-Nr:					
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Eigene ArbeitnehmerInnen (auf der Baustelle)</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">LeiharbeiterInnen (auf der Baustelle)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AN-Zahl Frauen:</td> <td style="text-align: center;">AN-Zahl Frauen:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">AN-Zahl Männer:</td> <td style="text-align: center;">AN-Zahl Männer:</td> </tr> </table>	Eigene ArbeitnehmerInnen (auf der Baustelle)	LeiharbeiterInnen (auf der Baustelle)	AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Männer:
Eigene ArbeitnehmerInnen (auf der Baustelle)	LeiharbeiterInnen (auf der Baustelle)					
AN-Zahl Frauen:	AN-Zahl Frauen:					
AN-Zahl Männer:	AN-Zahl Männer:					
Für Dauer der Überlassung ist der Beschäftigte ArbeitgeberIn der LeiharbeiterInnen. War Ihnen das bewusst? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN						
2. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle						
Betreuung durch Sicherheitsfachkräfte	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Betreuung durch ArbeitsmedizinerIn	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Gesundheitsüberwachung erforderlich Wenn JA: Kontrolle, ob Untersuchungen durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Fachkenntnisse erforderlich Wenn JA: Nachweise kontrolliert	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Wurde Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Wurde Information und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen durchgeführt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
Wurde persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt Wenn JA: Ist diese geeignet Vom Überlasser <input type="checkbox"/> oder vom Beschäftigter <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
3. Besondere Gefahren und Belastungen auf der Baustelle						
Mechanische Gefahren <input type="checkbox"/>	Statische Arbeit (Haltearbeiten) <input type="checkbox"/>					
Elektrische Gefahren <input type="checkbox"/>	Wiederholte Bewegungen <input type="checkbox"/>					
Chemische Gefahren <input type="checkbox"/>	Zwangshaltungen <input type="checkbox"/>					
Biologische Gefahren <input type="checkbox"/>	Manuelle Lastenhandhabung <input type="checkbox"/>					
Lärm <input type="checkbox"/>	Unzureichende Beleuchtung <input type="checkbox"/>					
Vibrationen <input type="checkbox"/>	Hitze/Kälte <input type="checkbox"/>					
EMF <input type="checkbox"/>	Optische Strahlung <input type="checkbox"/>					
Ionisierende Strahlung <input type="checkbox"/>	Arbeit auf höher gelegenen Arbeitsplätzen <input type="checkbox"/>					
Andere:						
4. Gesamteindruck des/der ArbeitsinspektorIn						
Haben überlassene AN auf der Baustelle den gleichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz wie die eigene AN des Beschäftigten	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN					
5. Maßnahmen seitens des Arbeitsinspektorats						
Aufforderung	<input type="checkbox"/>					
Strafanzeige	<input type="checkbox"/>					
Anderes	<input type="checkbox"/>					

Hinweis: Dieses Formular wird in der „zweitenWelle“ auf einer Baustelle eines vom Überlasser dem AI mitgeteilten Beschäftigten eingesetzt.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ
ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Tel.: +43 1 711 00 – 0
arbeitsinspektion.gv.at